



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 38 vom 28. Mai 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Fakultät für Erziehungswissenschaft

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. April 2024 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 14. Februar 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) werden wie folgt geändert.

1. „Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte des Nebenfachstudiums“ erhält folgende Fassung:

„Das Studium des Nebenfachs Erziehungswissenschaft umfasst vier Module aus den Fachgebieten der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (AEW) und einem gewählten Studienschwerpunkt (SSP; a) Erwachsenenbildung/Weiterbildung, b) Sozialpädagogik/Kinder- und Jugendbildung oder c) Behindertenpädagogik) mit zusammen 45 LP. Die zugehörigen Module und die zu erwerbenden LP sind:

- a) 0a13 Grundlagen der Erziehungswissenschaft, 11 LP
- b) 0a2 Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung, 12 LP
- c) 0b2/0b4/0b6 Handlungskompetenzen des gewählten SSP, 12 LP
- d) 0b3/0b5/0b6 Geschichte und Theorien des gewählten SSP, 10 LP

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Allgemeine Erziehungswissenschaft – AEW (23 LP)					
	0a13 Grundlagen der Erziehungswissenschaft (11 LP)	0a2 Psychische Bedingungen und Prozesse in Bildung und Erziehung (12 LP)			
Studienschwerpunkt – SSP (22 LP)					
		0b2/0b4/0b6 Handlungskompetenzen des gewählten SSP (12 LP)	0b3/0b5/0b6 Geschichte und Theorien des gewählten SSP (10 LP)		

2. „Zu § 13. Absatz 2: Anmeldung zur Bachelorarbeit“ erhält folgende Fassung:

„Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:
Erwerb von 66 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss von Pflichtmodulen des Hauptfachs.“

veröffentlicht am 28. Mai 2024

3. Das Abschlussmodul erhält folgende Fassung:

Fachgebiet: Abschlussmodul		Modulkürzel: Oc		
Modultyp: Pflichtmodul				
Modultitel: Abschlussmodul				
Qualifikationsziele	Überblick über Forschungsthemen und -methoden der Allgemeinen Erziehungswissenschaft bzw. des gewählten Studienschwerpunkts im Zusammenhang mit einer eigenen Fragestellung für die Bachelorarbeit. Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des gewählten Fachgebietes (AEW oder SSP) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			
Inhalte	Forschungsthemen und -methoden der Allgemeinen Erziehungswissenschaft bzw. des gewählten Studienschwerpunktes			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Abschlussmodul			
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft als Hauptfach.			
Referenzsemester lt. Studienplan	6. Fachsemester			
Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Angebots, Lehrformen, Umfang	Angebot	Veranstaltungen/ Kurse	Umfang	Aufwand
	WiSe/SoSe	Kolloquium Vorbereitung und Betreuung der Bachelorarbeit in individueller oder Seminarform (2 SWS)	30 Std.	1 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch			
Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit (Modulprüfung) setzt voraus: Erwerb von 66 Leistungspunkten durch den erfolgreichen Abschluss von Pflichtmodulen des Hauptfachs.			
Art und Umfang der Modulprüfung	Bachelorarbeit (ca. 30 Seiten/9.000 Wörter)			11 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP			

II.

Die Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 28. Mai 2024
Universität Hamburg